



Finanzkommission
Commission des finances

Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8
+41 031 633 75 81
www.be.ch/gr

Budget 2026 / Aufgaben-/Finanzplan 2027-2029

Bericht der Finanzkommission an den Grossen Rat

Bearbeitungsdatum	12. November 2025
Version	1.0
Dokument Status	abgenommen

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	3
2.	Arbeitsweise der Finanzkommission	4
3.	Budget 2026 / Aufgaben-/Finanzplan 2027-2029: Das Wichtigste in Kürze	5
3.1	Erfolgsrechnung	6
3.2	Investitionsrechnung	7
3.2.1	Nettoinvestitionen	7
3.3	Finanzierungssaldo	8
3.4	Einhaltung der Schuldenbremsen	8
3.4.1	Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung	8
3.4.2	Schuldenbremse für die Investitionsrechnung	9
3.5	Personal	10
3.5.1	Lohnmassnahmen	10
3.5.2	Revision der Personalverordnung	11
3.5.3	Stellenwachstum	11
3.6	Einschätzung der finanziellen Lage	14
4.	Schwerpunkte der Finanzkommission	16
4.1	Ausgabenwachstum im Bildungsbereich	16
4.2	Theoretische Neuverschuldung vs. aktuelle Zahlen des Budgets/AFP	17
4.3	Planerische Kürzungen des Regierungsrates im Rahmen des Budgetprozesses	18
4.4	Benchmarkanalyse 2024 – Zusatzabklärungen in den Bereichen Alter, Berufsbildung und Polizei	20
4.5	Nachweis Kompensation Finanzierungsfehlbetrag	21
5.	Anträge und Planungserklärungen	22
5.1	Gesamtstaat – Lohnmassnahmen	22
5.2	Gesamtstaat – Steuern	22
5.3	Gesamtstaat – Investitionen	22
5.4	Gesamtstaat – Dienstleistungen Dritter	23
5.5	Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS) – Stellenschaffungen	23
5.6	DIR/STA (Kompetenzbereich RR) – Stellenschaffungen	23
5.7	Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA) – Stellenschaffungen	25
5.8	WEU – Landwirtschaft (Produktgruppe 4.7.5)	25
5.9	WEU – Natur (Produktgruppe 4.7.6)	25
5.10	WEU – Energie und Umwelt (Produktgruppe 4.7.7)	25
5.11	GSI – Gesundheitsförderung (Produktgruppe 5.7.2)	26
5.12	GSI – Integration und Soziales (Produktgruppe 5.7.3)	26
5.13	DIJ – Steuerung und Aufsicht Kinderschutz (Produktgruppe 6.7.5)	27
5.14	DIJ – Vollzug der Sozialversicherungen (Produktgruppe 6.7.7)	27
5.15	DIJ – Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) (Produktgruppe 6.7.12)	28
5.16	BKD – Volksschule und schulergänzende Betreuung (Produktgruppe 9.7.2)	28
5.17	BKD – Hochschulen (Produktgruppe 9.7.4)	29
6.	Schlussanträge zum Budget 2026 / Aufgaben-/Finanzplan 2027-2029	29
	Abbildungsverzeichnis	30

1. Zusammenfassung

Das Budget 2026 weist einen Aufwand von 13,7 Mrd. Franken und einen Ertrag von 14,0 Mrd. aus, was zu einem Überschuss in der Erfolgsrechnung von 365 Mio. Franken führt. Auch für die AFP-Jahre 2027 bis 2029 sind Überschüsse vorgesehen, die sich auf rund 300 bis 350 Mio. jährlich belaufen. Der im Vergleich zur Planung des Vorjahres feststellbare Mehraufwand liegt vor allem in den Bereichen Bildung (demografisch bedingte Mehrkosten in der Volksschule, der Mittel- und Berufsbildung sowie höhere Hochschulbeiträge), Soziales und Gesundheit sowie Sicherheit (Polizei, Justizvollzug). Gleichzeitig steigen die Einnahmen durch höhere Steuererträge und wachsende Zahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) (2026: 1,55 Mrd, 2029: 1,86 Mrd.). Zusätzlich sind ab 2027 jährliche Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 160 Mio. budgetiert.

Die Nettoinvestitionen liegen auf hohem, jedoch nach 2026 kontinuierlich sinkendem Niveau: Sie belaufen sich 2026 und 2027 jeweils auf rund 700 Mio., 2028 auf 632 Mio. und 2029 auf 495 Mio. Franken. Wesentliche Projekte sind die BFH-Campus-Bauten in Bern und Biel, das Polizeizentrum Niederwangen sowie der Neubau Medizinische Forschung am Inselspital. Hinzu kommen Beiträge an den Neubau des Spitalzentrums Biel sowie weitere Hochbau- und Infrastrukturvorhaben. Zur Finanzierung des Investitionsbedarfs greift der Kanton teilweise auf Fonds zurück. Im Jahr 2026 werden 230 Mio. Franken aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds und dem Spitalinvestitionsfonds aufgelöst, im Jahr 2027 stehen noch 22 Mio. Franken Restmittel zur Verfügung. Ab 2028 sind die Fondsreserven aufgebraucht, weshalb Investitionen ab diesem Zeitpunkt aus erwirtschafteten Überschüssen oder durch zusätzliche Verschuldung zu finanzieren sind. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Planungszeitraum 108 Prozent, das heisst die ordentlichen Investitionen können im Durchschnitt durch eigene Mittel gedeckt werden. Über die gesamte Planperiode resultiert ein Schuldenabbau von 214 Mio., wobei einzig für das Jahr 2027 eine Neuverschuldung von 42 Mio. eingeplant ist. Die Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung werden eingehalten.

Die Finanzierung ist jedoch volatil und mit Risiken behaftet. Die Budgetierung setzt ab 2027 jährliche SNB-Ausschüttungen von 160 Mio. Franken voraus, die nicht garantiert sind. Zudem hängt die Tragfähigkeit der Investitionen von stabilen Steuererträgen und wachsenden NFA-Zahlungen ab. Sollten diese Einnahmen geringer ausfallen, würde die Gefahr einer zusätzlichen Neuverschuldung steigen.

Für das Personal sind jährliche Lohnmassnahmen von 1,8 Prozent vorgesehen, inklusive Teuerungs- ausgleich (0,5 Prozent).

Die FiKo-Mehrheit stellt unter anderem den Antrag, auf die Schaffung von 14,6 neuen Stellen zu verzichten. Zudem will sie dem Personal nur den effektiven Teuerungs- ausgleich für 2025 gewähren, der voraussichtlich weniger hoch ausfällt als die vom Regierungsrat vorgesehenen 0,5 Prozent. Mit Kürzungsanträgen versucht sie zudem, dem starken Aufwandwachstum im Bereich der Beratungsleistungen Dritter und bei der besonderen Volksschule entgegenzuwirken. Insgesamt führen die Anträge der FiKo und der FiKo-Mehrheit zu einer Verbesserung der Erfolgsrechnung und des Finanzierungssaldos im Budget 2026 von CHF 46,2 Mio.

2. **Arbeitsweise der Finanzkommission**

Mit dem vorliegenden Bericht informiert die FiKo den Grossen Rat aus ihrer Sicht über das Budget 2026 und den Aufgaben-/Finanzplan 2027–2029 und begründet ihre Anträge.

Die Finanzdirektorin stellte der FiKo das Budget 2026 / AFP 2027–2029 am 21. August 2025 vor. Nach einer ersten Sichtung stellte die FiKo Fragen an die Direktionen zusammen und liess sich diese schriftlich beantworten. Weiter führte sie Besuche bei der Finanzdirektion (FIN), der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD), der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) sowie der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) durch, bei denen direktionsspezifische Fragen vertieft erörtert wurden.

Aufgrund der schriftlich und mündlich erhaltenen Informationen legte die FiKo die Schwerpunkte und Eckwerte fest und erteilte ihrem Sekretariat den Auftrag, den vorliegenden Bericht zu verfassen. Zudem diskutierte sie mögliche Anträge und Planungserklärungen. Der vorliegende Bericht und die Anträge wurden an mehreren Sitzungen beraten und am 4. November 2025 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Während des Erarbeitungsprozesses stellte die FiKo dem Regierungsrat einen Entwurf des Berichts mit den provisorischen Anträgen zur Stellungnahme zu.

Einbezug der übrigen Kommissionen

Auf Anfang der neuen Legislatur, d.h. per 1. Juni 2022, hat der Grosse Rat Änderungen an seiner Geschäftsordnung vorgenommen. Eine der Änderungen betrifft den Einbezug der Sachbereichskommissionen in die Vorberatung des Budgets/AFP. Die Änderung lautet wie folgt:

Artikel 36 Absatz 3a GO

Sie [die FiKo] konsultiert in der Regel die anderen ständigen Kommissionen bei Geschäften gemäss Absatz 3 Buchstabe a [Budget] und b [Aufgaben- und Finanzplan einschliesslich der Investitionsplanung].¹

Die FiKo hat den anderen ständigen Kommissionen am 22. August 2025 die Unterlagen zum Budget 2026 / AFP 2027–2029 übermittelt und über den Terminplan für deren Einbezug informiert. Die FiKo hat von vier Kommissionen Fragen zum Budget/AFP erhalten. Diese hat sie an die Direktionen weitergeleitet und deren schriftliche Antworten wiederum den Kommissionen zugestellt. Die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK), die Bildungskommission (BiK), die Sicherheitskommission (SiK) sowie die Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK) haben der FiKo einen schriftlichen Mitbericht mit Anträgen und Planungserklärungen eingereicht. Für die Vorberatung des Budgets der Justiz ist die Justizkommission (JuKo) zuständig².

¹ Artikel 36 Absatz 3a Geschäftsordnung des Grossen Rates [GO] (BSG 151.211)

² Haltung der FiKo zum Budget der Justiz vgl. Kap3 3.5.3, S. 13f

3. Budget 2026 / Aufgaben-/Finanzplan 2027-2029: Das Wichtigste in Kürze

Alle Details zum Budget 2026 / AFP 2027-2029 können dem entsprechenden Zahlen- und Berichtswerk des Regierungsrates entnommen werden. Die FiKo stellt im Folgenden kurz die aus ihrer Sicht wichtigsten Zahlen und Eckwerte dar.

in Mio. CHF	BU 26	AFP 27	AFP 28	AFP 29
1. Erfolgsrechnung				
Ausgangslage (Dezember 2024)	436	386	408	408
Veränderungen im Hauptverfahren	-71	-88	-114	-53
Saldo Erfolgsrechnung (August 2025)	365	299	293	355
2. Investitionsrechnung				
Ausgangslage (Dezember 2024)	722	683	568	568
Veränderungen im Hauptverfahren	-16	12	64	-73
Nettoinvestitionen (August 2025)	706	696	632	495
3. Finanzierungssaldo				
Ausgangslage (Dezember 2024)	71	73	207	207
Veränderungen im Hauptverfahren	-61	-114	-189	21
Finanzierungssaldo (August 2025)	10	-42	18	228
4. Weitere Kennzahlen				
Abschreibungen	350	355	357	368
Selbstfinanzierung	715	654	650	723
Selbstfinanzierungsgrad	101%	94%	103%	146%
Selbstfinanzierungsgrad über Planjahre	108%			

Abbildung 1: Wichtigste Kennzahlen der vier Planjahre 2026–2029

3.1 Erfolgsrechnung

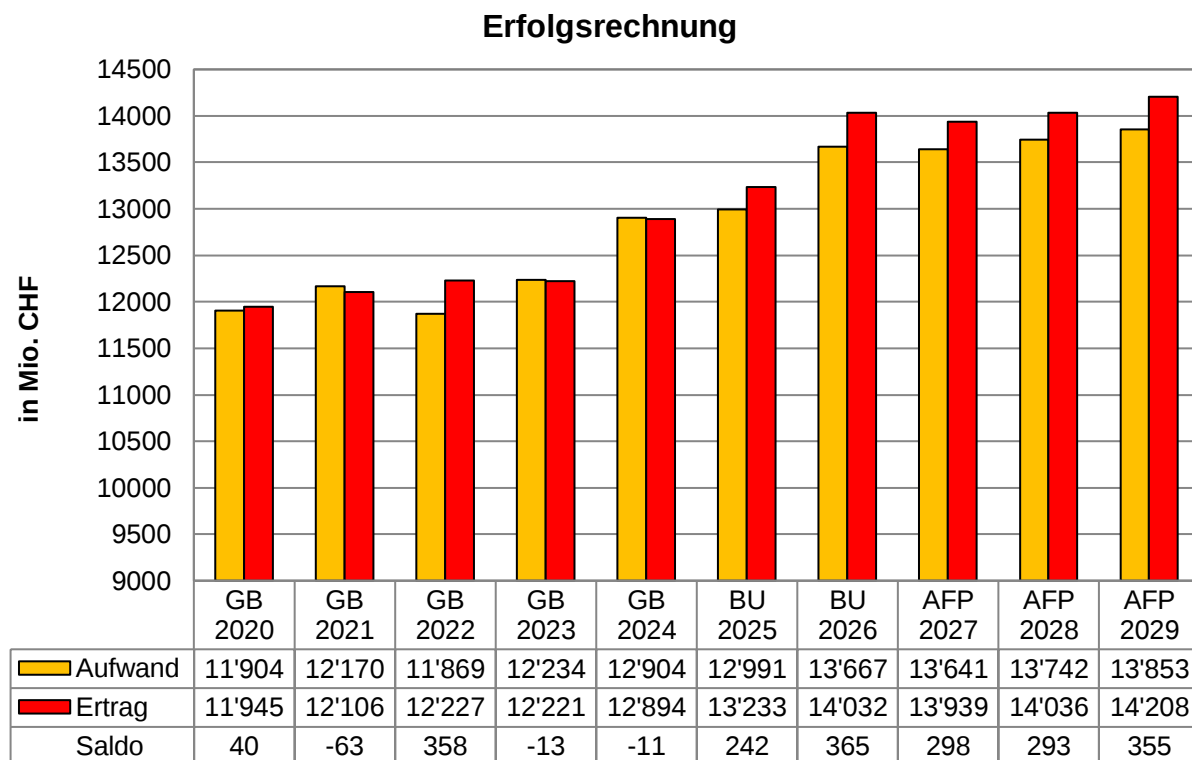


Abbildung 2: Erfolgsrechnung der Jahre 2020–2029

Der Saldo der Erfolgsrechnung stellt das Total der Erträge dem Total der Aufwände gegenüber. Für 2026 steigt der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr um 676 Mio. und beläuft sich auf 13'667 Mio. Franken. Der Aufwand übersteigt das erste Mal 13 Mrd. Franken. In den vier Planungsjahren 2026 bis 2029 steigt der Aufwand im Durchschnitt jährlich um 1,6 Prozent. In der letztjährigen Planung betrug die durchschnittliche Entwicklung des Aufwands 1,3 Prozent. Im Jahr 2026 beträgt das Total der Erträge 14'032 Mio. Franken. Die durchschnittliche Entwicklung der Erträge betrug in der Planung des letzten Jahres 2 Prozent und beträgt in der aktuellen Planung noch 1,8 Prozent. Insgesamt fallen die Saldi der Erfolgsrechnung etwas weniger positiv aus als letztes Jahr. Haupttreiber der Mehraufwendungen sind die Bereiche Bildung (Volksschule, Mittel- und Berufsbildung, Hochschulen), Gesundheit und Soziales sowie Polizei und Justiz. Diese Mehrkosten können jedoch durch höhere Einnahmen kompensiert werden: wachsende Steuererträge, steigende Zahlungen aus dem NFA und ab dem Jahr 2027 budgetierte SNB-Gewinnausschüttungen.

3.2 Investitionsrechnung

3.2.1 Nettoinvestitionen

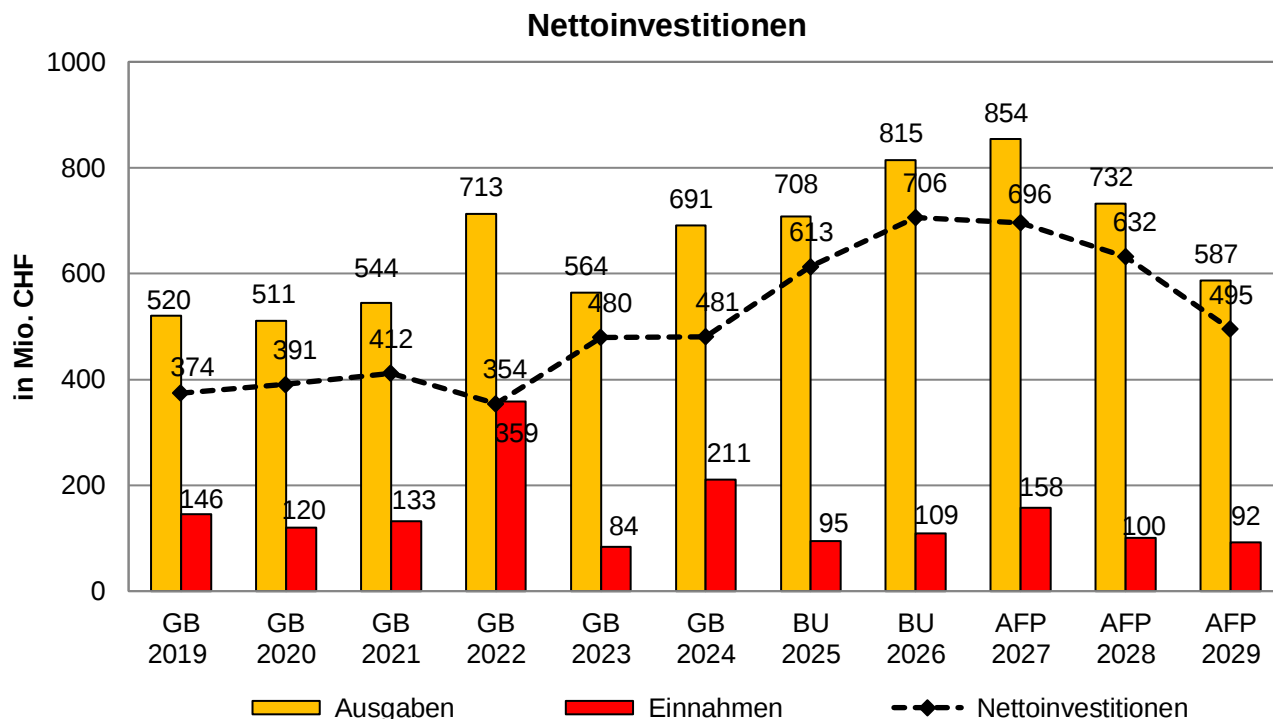


Abbildung 3: Investitionen der Jahre 2020–2029 (inkl. Spezialfinanzierungen)

Die wichtigste Kennzahl der Investitionsrechnung ist der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben, also die Nettoinvestitionen. Sie stellen den Betrag dar, den der Kanton nach Abzug von Beiträgen Dritter (v. a. Bund und Gemeinden) für seine Investitionen aus eigenen Mitteln aufbringen muss.

Die Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) sollen im Jahr 2026 bei 706 Mio. Franken liegen. Dies sind 16 Mio. Franken weniger als in der Planung des letzten Jahres. Der Höhepunkt der Investitionen wird im Jahr 2026 erreicht. In den AFP-Jahren (2027 bis 2029) ist mit einem gesunkenen Investitionsniveau zu rechnen. Die Höhe des Sachplanungsüberhangs von 30 Prozent wurde auch in der diesjährigen Planung beibehalten. Das bedeutet, dass die Summe der in der Sachplanung geplanten Investitionsvorhaben die im Budget 2026 / AFP 2027–2029 berücksichtigten finanziellen Mittel übersteigt. Damit wird versucht sicherzustellen, dass die für die Investitionen bereitgestellten Mittel tatsächlich ausgeschöpft werden, indem bei auftretenden Verzögerungen andere Projekte vorgezogen werden können.

3.3 Finanzierungssaldo

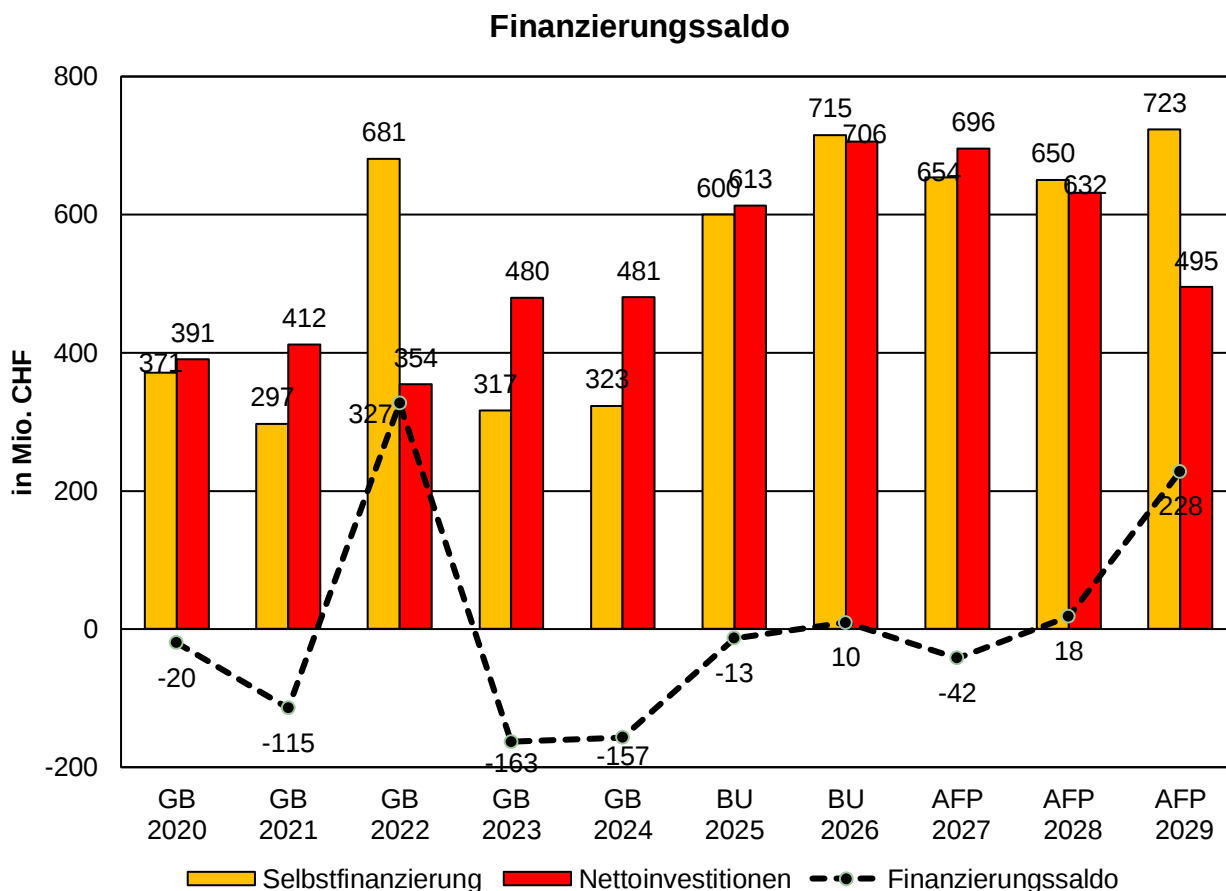


Abbildung 4: Finanzierungssaldi der Jahre 2020–2029

Der Finanzierungssaldo ist die wichtigste Kennzahl und sagt aus, ob der Kanton seine gesamten Ausgaben inkl. Investitionen aus eigener Kraft finanzieren kann. Wenn der Saldo positiv ist, ist dies der Fall; wenn er negativ ist, muss der Kanton zur Finanzierung Fremdkapital beschaffen.

Das Budget 2026 weist einen positiven Finanzierungssaldo von 10 Mio. Franken aus. Der Finanzierungssaldo für das AFP-Jahr 2027 ist hingegen negativ (-42 Mio.). Die beiden letzten AFP-Jahre 2028 und 2029 schneiden hingegen positiv ab. Für das Jahr 2029 ist sogar ein Finanzierungssaldo von 228 Mio. Franken geplant. Im Vergleich zur Vorjahresplanung sind für 2027 und 2028 deutlich schlechtere Werte zu erwarten: -115 Mio. für 2027 und -189 Mio. für 2028. Insgesamt ist über die vier Budget-/AFP-Jahre ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von 108 Prozent vorgesehen. Dies ergibt einen Schuldenabbau von insgesamt 214 Mio. Franken über die vier Planjahre. Betrachtet man nur die Jahre 2026 bis 2028, so ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 99 Prozent sowie ein leichter Schuldenaufbau von 14 Mio. zu erwarten.

3.4 Einhaltung der Schuldenbremsen

3.4.1 Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung

Die bernische Stimmbevölkerung stimmte am 18. Juni 2023 einer Änderung der Kantonsverfassung zu, die am 1. Januar 2024 in Kraft trat und eine Optimierung der Schuldenbremsen vorsieht.

Die Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung wurde wie folgt angepasst: Bisher hat ein defizitäres Budget der Zustimmung von mindestens drei Fünfteln der Mitglieder des Grossen Rates (d. h. 96 Ja-Stimmen) bedurft. Neu ist ein Defizit im Budget möglich, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist. Der Bilanzüberschuss per Ende 2024 beträgt 227 Mio. Franken, womit ein Defizit in der Erfolgsrechnung im Budget 2026 bis in dieser Höhe mit einfachem Mehr genehmigt werden kann.

Das Budget 2026 weist einen Ertragsüberschuss von 365 Mio. Franken aus und erfüllt damit die Vorgaben zur Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung.

3.4.2 Schuldenbremse für die Investitionsrechnung

Die revidierte Kantonsverfassung (Art. 101b Abs. 2 KV) sieht bezüglich der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung Folgendes vor: «Ein Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen unter 100 Prozent im Budget ist im Aufgaben- und Finanzplan auszugleichen, soweit er nicht durch Finanzierungsüberschüsse der dem Budgetjahr vorangehenden fünf Jahre gedeckt ist.» Relevant ist auch die Bestimmung von Art. 101b Abs. 5 KV, wonach ein negativer Finanzierungssaldo nur dann zu kompensieren ist, wenn die Nettoschuldenquote (Nettoschulden I im Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandprodukt) Ende des Vorjahres sechs Prozent übersteigt. Per 31. Dezember 2024 beträgt die Nettoschuldenquote beträgt per 31. Dezember 2024 6,5 Prozent, so dass eine Kompensationspflicht für den negativen Finanzierungssaldo des Budgets 2026 besteht.

Jahr	GB 2021	GB 2022	GB 2023	BU 2024	BU 2025	BU 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Finanzierungssaldo	-115	327	0	-157	-13	10	-42	18	228
Total der 5 Vorjahre BU + 3 Planjahre	42					214			
Finanzierungssaldo 2021-2029	256								

Abbildung 5: Schuldenbremse für die Investitionsrechnung (in Mio. CHF)

Abbildung 5 zeigt die Finanzierungssaldi der Rechnungsjahre 2021 bis 2024, der Budgets 2025 und 2026 sowie der AFP-Jahre 2027–2029. Die Rechnung 2021 weist einen negativen Finanzierungssaldo von 115 Mio. Franken aus. Im Jahr 2022 wurde ein hoher positiver Finanzierungssaldo von 327 Mio. Franken erzielt. Für die Rechnung 2023 erscheint ein Betrag von null. Der Grund dafür ist, dass der Grosse Rat in der Sommersession 2024 beschloss, den ausgewiesenen negativen Finanzierungssaldo von 163 Mio. gemäss den Regelungen zur Schuldenbremse für die Investitionsrechnung, die bis Ende 2023 in Kraft waren, zu kompensieren. Um eine doppelte Kompensation des Defizits 2023 zu vermeiden, wird für die ab 2024 geltende Regelung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung für das Jahr 2023 eine Null eingesetzt. Unter Berücksichtigung dieser Korrektur ergibt sich für die fünf Jahre vor dem Budget 2026 ein Finanzierungsüberschuss von 42 Mio. Franken. Da das Budget 2026 einen positiven Finanzierungssaldo von 10 Mio. Franken ausweist, ist keine Kompensation durch die Überschüsse der Jahre 2021 bis 2024 notwendig. Mit den prognostizierten positiven Finanzierungssaldi des AFP 2027–2029 von 214 Mio. erreicht die Summe der Saldi über den Zeitraum 2021–2029 256 Mio. Franken. Damit wird die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung gemäss den per 1. Januar 2024 revidierten Bestimmungen eingehalten (vgl. zur noch erforderlichen altrechtlichen Kompensation des Finanzierungsfehlbetrags aus der Rechnung 2023, siehe Ziff. 4.5).

3.5 Personal

3.5.1 Lohnmassnahmen

in % der Lohnsumme	GB	GB	GB	GB	BU	BU	AFP	AFP	AFP
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
individueller Gehaltsaufstieg	0.4	0.4	0.7	0.5	0.5	0.3	0.5	0.5	0.5
Revision Gehaltsklassen (PV-Revision 2026)						0.2			
Gehaltsaufstieg aus Rotationsgewinnen	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8
Teuerungsausgleich	0.0	0.0	0.5	2.0	1.0	0.5	0.5	0.5	0.5
TOTAL Lohnmassnahmen	1.2	1.2	2.0	3.3	2.3	1.8	1.8	1.8	1.8

Abbildung 6: Überblick über die Lohnmassnahmen 2021–2029 (in % der Lohnsumme)

Das Budget 2026 sieht Mittel für den individuellen Gehaltsaufstieg von 0,5 Prozent für das Kantonspersonal und 0,7 Prozent für die Lehrkräfte vor. Die Rotationsgewinne bleiben mit 0,8 Prozent konstant, womit insgesamt 1,3 bzw. 1,5 Prozent für die individuellen Gehaltsstufenaufstiege zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind im Budget 2026 Mittel für einen Teuerungsausgleich in der Höhe von 0,5 Prozent der Lohnsumme vorgesehen, so dass für die Lohnmassnahmen 2026 insgesamt 1,8 Prozent für das Kantonspersonal und 2,0 Prozent für die Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Bei den subventionierten Betrieben der GSI und der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) stehen für 2026 unter Ausklammerung allfälliger Rotationsgewinne innerhalb der subventionierten Betriebe Mittel im Umfang von 1,2 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung. Über die definitiven Lohnmassnahmen entscheidet der Regierungsrat wie in den vergangenen Jahren nach der Beschlussfassung des Grossen Rates zum Budget 2026.

Personalkategorie	BU 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Kantonspersonal	1.8 %	1.8 %	1.8 %	1.8 %
Lehrkräfte	2.0 %	1.8 %	1.8 %	1.8 %
Subventionierte Betriebe	1.2 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %

Abbildung 7: Überblick über die Lohnmassnahmen nach Personalkategorien in % der Lohnsumme)

Im AFP 2027–2029 ist ein Wachstum von jeweils 0,5 Prozent für individuelle Gehaltsaufstiege des Kantonspersonals und der Lehrkräfte vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Rotationsgewinne von 0,8 Prozent und einem Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent werden somit Lohnmassnahmen von 1,8 Prozent erreicht. Die Zielsetzungen zum individuellen Gehaltsaufstieg gemäss Lehreranstellungsgesetz (LAG) bzw. Personalgesetz (PG) können mit den im Budget 2026 / AFP 2027–2029 eingestellten Massnahmen erreicht werden, indem für den individuellen Gehaltsaufstieg des Kantonspersonals und der Lehrkräfte ab 2027 real 1,3 Prozent zur Verfügung stehen.

Haltung der FiKo

Die FiKo-Mehrheit trägt die Anträge des Regierungsrates zu den Lohnmassnahmen nur in einem Punkt nicht mit: Sie ist der Ansicht, dass der Teuerungsausgleich nur für das laufende Jahr 2025 ausgeglichen werden soll. Den Teuerungsausgleich aus Vorjahren zusätzlich zu gewähren, hält sie für unangemessen. Auch wenn in den Vorjahren die Teuerung nicht immer vollumfänglich ausgeglichen wurde, wurden dem Personal (auch in den finanziell schwierigen Coronajahren) verlässliche Lohnaufstiege gewährt, die insgesamt zu einer Reallohnsteigerung führten.

Die Kommissionsminderheit unterstützt den Antrag des Regierungsrates auf Ausrichtung von 0,5 Prozent Teuerungsausgleich, unabhängig von der realen Teuerung im laufenden Jahr.

3.5.2 Revision der Personalverordnung

Anlässlich der Revision der Personalverordnung (PV, BSG 153.011.1) per 1. Januar 2026 werden verschiedene Anpassungen am Gehaltssystem des Verwaltungspersonals vorgenommen. Unter anderem wird der degressive Gehaltsaufstieg durch eine Anpassung der Stufenwerte weiter akzentuiert, um die Lohnunterschiede zwischen jungen und älteren Mitarbeitenden mit gleichwertigen Arbeiten zu reduzieren. Zudem werden die Löhne beim Berufseinstieg erhöht, indem der Einstieg nach einer beruflichen Grundbildung direkt auf dem Grundgehalt erfolgt und nicht mehr in einer Einstiegsstufe. Die Kosten für den Systemwechsel entsprechen rund 0,2 Prozent der Lohnsumme und werden aus den Mitteln für den Gehaltsaufstieg finanziert. Ausserhalb der PV-Revision erfolgt im Weiteren auf 2026 eine Erhöhung der Nacht- und Wochenendzulagen von 6 auf 10 Franken pro Stunde. Dies führt zu jährlich wiederkehrenden Mehraufwendungen von 6,4 Mio. Franken.

Die FiKo wurde in die PV-Revision einbezogen, indem sie zweimal zu den Massnahmen konsultiert wurde. Die FiKo erachtet die Anpassungen als im Grundsatz nachvollziehbar und hat sie zur Kenntnis genommen.

3.5.3 Stellenwachstum

Die nachfolgende Tabelle umfasst die Veränderungen der Sollbestände für das Budgetjahr 2026 im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (alle Direktionen und die Staatskanzlei (STA)). Zudem zeigt sie die Sollbestände der Gerichtsbehörden mit der Staatsanwaltschaft (JUS), der Finanzkontrolle, der Parlamentsdienste des Grossen Rates (PARL) sowie der Datenschutzaufsichtsstelle (DSA), die nicht im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates liegen. Zur besseren Interpretation der Zielwerte enthält sie zudem die Ist-Bestände per Ende 2024.

Organisations- einheit	Ist-Bestand in VZE per 31.12.2024	Soll-Bestand in VZE			
		2025	2026	Veränderung 2025-2026	Veränderung in %
STA	83.2	82.5	89.4	6.9	8.4%
WEU	787.0	784.6	793.0	8.4	1.1%
GSI	201.8	196.2	196.1	-0.1	-0.1%
DIJ	911.7	908.8	914.3	5.5	0.6%
SID	4'046.5	4'202.1	4'214.6	12.5	0.3%
FIN	1'042.7	1'051.4	1'056.3	4.9	0.5%
BKD	1'153.9	1'097.3	1'127.2	29.9	2.7%
BVD	805.9	806.6	807.2	0.6	0.1%
Total	9'032.7	9'129.4	9'198.2	68.8	0.8%
JUS	816.2	823.2	872.5	49.3	6.0%
FK	22.3	24.0	24.0	0.0	0.0%
PARL	20.6	19.8	19.8	0.0	0.0%
DSA	6.7	6.7	10.7	4.0	59.7%

Abbildung 8: Stellenbestand nach Organisationseinheiten in Vollzeitereinheiten (VZE)

Im Planungsprozess 2025 hat der Regierungsrat neue Stellen im Umfang von 68,8 Vollzeitereinheiten (VZE) vorgesehen, davon sind nach seiner Darstellung 18,7 VZE refinanziert. Hinsichtlich der Bewilligung von refinanzierten Stellen reichte die FiKo zur Haushaltsdebatte 2022 eine Planungserklärung zum AFP 2024-2026 ein, die der Grosse Rat grossmehrheitlich annahm. Diese Planungserklärung stellt eine Verschärfung gegenüber der bisherigen Praxis dar: Stellen dürfen demnach nur noch als refinanziert bezeichnet werden, wenn die entsprechenden Erträge verbindlich zugesichert sind, zum Beispiel indem Zusicherungen in Form von Vereinbarungen vorliegen.

Diese Vorgabe wurde vom Regierungsrat aus Sicht der FiKo im Rahmen des Planungsprozesses für das Jahr 2026 nicht vollständig umgesetzt. Die beantragten VZE in den Produktgruppen 7.7.3 (3 VZE für Verkehrsexperten Strassenverkehr und Schifffahrt) sowie 4.7.7 (1 VZE für Feuerungskontrolle im Amt für Umwelt und Energie) können nicht als refinanziert gelten. Erhoffte oder erwartete Gebührenmehrerträge sind kein hinreichender Refinanzierungsgrund. Die Refinanzierung des digitalen Langzeitarchivs für die Gemeinden in der STA kommt zudem erst ab 2028 zustande. Bei den 1,9 Stellen in der BKD (ICT-Dienstleistungen von EDUBERN) erfolgt immerhin eine - allerdings kantonsinterne – Verrechnung. Die Stellenneuschaffung durch Internalisierung der kantonalen Landwirtschaftschätzer der amtlichen Bewertung wird in der FIN kompensiert. Unter Ausklammerung dieser beiden letztgenannten Grenzfälle ergibt sich für die FiKo somit neu ein Total von neuen, unbefristeten, nicht refinanzierten Stellen im Umfang von 58.6 VZE.

Ausgangslage Regierungsrat	51.6
STA – Aufbau digitales Langzeitarchiv bis 2026	3
WEU – Vollzug Feuerungskontrolle	1
SID – Fahrzeugkontrolle	3
Total FiKo	58.6

Abbildung 9: refinanzierte Stellen

Der Regierungsrat räumt auf Seite 31 f. des Budgets in den Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung denn auch selbst ein, dass er die neue, schärfere Definition von refinanzierten Stellen nicht überall eingehalten hat. Die FiKo fordert den Regierungsrat auf, künftig die Refinanzierungsdefinition wieder vollständig zu respektieren und künftig Stellen einzig dann als refinanziert zu deklarieren, wenn sie der grossrätlichen Definition gemäss Planungserklärung zum Budget 2023 entsprechen (*«Neue Stellen bzw. Erhöhungen von Stellen gelten nur noch als refinanziert, wenn bei sinngemässer Anwendung von Art. 45 Abs. 1 FLG die entsprechenden Voraussetzungen (Beiträge Dritter rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt) erfüllt sind. Lediglich mögliche und/oder erwartete Mehreinnahmen/Minderaufwände sowie die Mitfinanzierung über einen kantonalen Lastenausgleich erfüllen diese Anforderung nicht»*). Dies schliesst nicht aus, dass eine Stelle – selbst wenn nicht im obgenannten Sinn refinanziert – als saldonneutral gelten kann (z.B. bei gesicherter Verrechnung innerhalb der Kantonsverwaltung).

Der Regierungsrat hat im Planungsprozess 2025 insgesamt 74,8 VZE bewilligt. Die im Soll-Bestand 2025 beschlossene Erhöhung um 5,0 VZE in der FIN im Rahmen des ERP-Projekts (Etappe 2) (Finanzmotion 005-2023 FiKo) stellt aus gesamtkantonaler Sicht lediglich eine vorübergehende Erhöhung des Soll-Bestandes dar. Sie wird in den Direktionen und der STA (4,6 VZE) sowie in der JUS (0,4 VZE) im Soll-Bestand 2026 kompensiert. In der Sicherheitsdirektion (SID) erfolgt aufgrund einer geringeren Nachfrage bzw. eines geringeren Leistungseinkaufs der Gemeinden bei der Kantonspolizei ein Abbau um 1,4 VZE. Mit diesen Reduktionen ergibt sich neu ein Total von 68,8 neuen VZE.

Die wichtigsten Stellenschaffungen bei den Direktionen und der STA sind wie folgt:

- In der STA entstehen 7,0 neue Stellen: 3,0 VZE für den Aufbau eines digitalen Langzeitarchivs (ab 2028 durch die Gemeinden refinanziert) und 3,0 VZE für erweiterte Aufgaben im Bereich der digitalen Transformation (nicht refinanziert).
- Die WEU schafft insgesamt 8,8 neue Stellen. Im Jagdinspektorat (Amt für Landwirtschaft und Natur LANAT) sind gemäss einer externen Ressourcenanalyse 6,0 zusätzliche Stellen nötig, um den gesetzlichen Auftrag auch in Zukunft erfüllen zu können. Die Stellen sind nicht refinanziert.
- In der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) erfolgen nicht refinanzierte Stellenschaffungen im Umfang von insgesamt 6,0 VZE, davon 5,2 VZE für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB). Dabei handelt es sich um die zweite Tranche einer Personalbestandserhöhung, die auf

einem externen Bericht zur Ressourcensituation der KESB im Kanton Bern basiert. Demnach sind für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags mindestens 20,8 zusätzliche VZE nötig. 15,6 VZE wurden bereits mit dem Budget 2025 bewilligt.

- Von den 16,0 neuen VZE in der SID entfallen 7,0 auf die Kantonspolizei (nicht refinanziert wegen neuer Lehrgänge). Im Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär entstehen 2,0 VZE (refinanziert, Schutzraumkontrolle/Zuweisungsplanung). Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) schafft 3,0 VZE zur Stärkung der Fahrzeugkontrollen.
- Die FIN schafft 3,0 VZE in der Finanzverwaltung (SAP-Einführung der Uni Bern, finanziert durch die Uni) sowie 2,5 VZE in der Steuerverwaltung (Internalisierung der Landwirtschaftsschätzung, kompensiert durch Einsparungen im Sachaufwand).
- Die BKD weist im Amt für Zentrale Dienste einen Mehrbedarf von 30,5 VZE aus: 28,6 VZE (nicht refinanziert) für die Gehaltsverarbeitung und das Digital Management aufgrund steigender Arbeitslast sowie 1,9 VZE (saldoneutral über interne Verrechnung) für die Übernahme des Informatik-Betriebs der beiden Berufsfachschulen BFF und Berner Fachschule für medizinische Assistenzberufe AG be-med.
- In der BVD wird im Amt für Wasser und Abfall zusätzlich 1 VZE zur Sicherstellung von Regionalplanungen für die öffentliche Wasserversorgung geschaffen. Die Stelle bearbeitet unter anderem Fondsgeschäfte und Verfahren zur Sicherung öffentlicher Leitungen und generiert dadurch Erträge, weshalb sie teilweise refinanziert ist.

Die Festlegung des Sollbestandes der JUS, der FK, der PARL sowie der DSA liegt nicht in der Kompetenz des Regierungsrates, sondern in der Kompetenz der obersten Führungsgremien der jeweiligen Institutionen. Insgesamt ergibt sich für diese Organisationseinheiten eine Erhöhung des Sollbestandes um 53,3 VZE. Die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft (JUS) beabsichtigen die Schaffung von insgesamt 56,95 neuen Stellen (davon 14,5 VZE befristet). Aufgrund auslaufender befristeter Stellen und dem Abbau gemäss Finanzmotion 005-2023 (-0,42 VZE) reduziert sich der Soll-Bestand um 7,6 VZE. Die JUS schafft somit per Saldo 49,33 neue Stellen. Die JuKo unterstützt diese Stellenaufstockungen.

Darüber hinaus beantragt die Datenschutzaufsichtsbehörde eine bereits per 2025 vorgesehene, jedoch anlässlich der Budgetdebatte in der Wintersession 2024 vom Grossen Rat abgelehnte Stellenschaffung von 4,0 VZE. Die 4,0 neuen Stellen sind aufgrund der Übernahme von Aufgaben der Gemeinden notwendig, welche in der aktuellen Revision des Datenschutzgesetzes vorgesehen sind. Die entsprechenden Kosten werden über den Lastenausgleich ausgeglichen.

Haltung der FiKo

Die FiKo-Mehrheit erachtet das Stellenwachstum als zu hoch. Deshalb beantragt sie, auf 14,6 der 58,6 vom Regierungsrat beantragten neuen, nicht refinanzierten Stellen zu verzichten. Anders als in den Vorjahren macht die FiKo nun (im Hauptantrag) eine strategische Vorgabe zum Stellenwachstum auf Stufe Gesamtstaat und verzichtet darauf, im Einzelnen verbindlich vorzugeben, in welcher Produktgruppe der DIR/STA genau wie viele Reduktionen der Aufstockungen erfolgen sollen. Sie überlässt dem Regierungsrat die Entscheidung, auf welche neuen Stellen er im Einzelnen verzichten will. Zudem sind die 4 VZE für die obligatorischen Sicherheitsveranstaltung gemäss neuem Kantonalen Bevölkerungsschutzgesetz aufgrund des hängigen Verfahrens vor Bundesgericht aus dem Stellenplan zu streichen, die entsprechenden finanziellen Mittel dieser VZE wurden seitens des Regierungsrates richtigerweise im Budget auch gar nicht eingestellt.

Die vier neuen Stellen bei der Datenschutzaufsichtsbehörde fallen nicht unter die DIR/STA und sind deshalb gesondert zu behandeln. Die FiKo akzeptiert die neuen Stellen grundsätzlich. Sie will mit einer entsprechenden Planungserklärung jedoch sicherstellen, dass die Stellen erst geschaffen werden, wenn das neue Gesetz in Kraft getreten ist, wahrscheinlich im Laufe des nächsten Jahres. Die neue Stelle im Bereich Kommunikation soll vorderhand zudem nur befristet bewilligt werden.

Betreffend die zusätzlichen Stellen im Budget der Justiz sind die FiKo und die JuKo in einen Austausch getreten. Zur Erarbeitung und Verabschiedung der Planungserklärungen haben die Geschäftsleitungen von JuKo und FiKo eine gemeinsame Sitzung abgehalten. Zudem hat das Präsidium der FiKo an einer Plenumssitzung der JuKo teilgenommen.

Die JuKo empfiehlt dem Grossen Rat, das Budget der Justiz, inkl. der beantragten Stellen, unverändert zur Annahme. Die FiKo hat sich dem Antrag angeschlossen. Sie empfiehlt dem Grossen Rat jedoch die Überweisung von zwei Planungserklärungen: Die erste sieht eine grundsätzliche Plafonierung des Stellenetats der Justiz für die Jahre 2027 bis 2029 vor. Die zweite will die Justizverwaltungsleitung und den Regierungsrat dazu anhalten, bei Vorhaben im Bereich der Justiz und der Staatsanwaltschaft auf eidgenössischer Ebene noch prononcierter auf die möglichen Kostenfolgen für die Kantone hinzuweisen.

3.6 Einschätzung der finanziellen Lage

Die finanzielle Lage für die Jahre 2026 bis 2029 wird vom Regierungsrat insgesamt als positiv beurteilt. Die Erfolgsrechnung weist für den Planungszeitraum jährliche Überschüsse von 300 bis 365 Mio. Franken aus. Obwohl jedes Jahr Investitionen von bis zu 700 Mio. Franken geplant sind, kann trotzdem ein Schuldenabbau von 214 Mio. Franken erfolgen. Beide Schuldenbremsen können über die gesamte Periode eingehalten werden. Das Ziel eines Selbstfinanzierungsgrades von mindestens 100 Prozent muss jedoch weiterhin fokussiert verfolgt werden.

Die positive finanzielle Ausgangslage wird vor allem durch zwei Faktoren gestützt: steigende Zahlungen aus dem NFA und höhere Steuererträge. Ab 2027 werden voraussichtlich SNB-Gewinnausschüttungen von jährlich 160 Mio. zum Ertrag beitragen.

Wie Abbildung 10 zeigt, steigt der Anteil der Ausgleichszahlungen an den gesamten Erträgen an: 2021 machten sie acht Prozent aus, 2028 und 2029 werden es 13 Prozent sein. In absoluten Zahlen erhielt der Kanton 2021 916 Mio. Franken aus dem NFA; für 2029 sind 1'863 Mio. Franken budgetiert, was einer Verdoppelung in nur acht Jahren entsprechen würde. Dies zeigt einerseits das hohe Wachstum der Beiträge und verdeutlicht andererseits die wachsende Abhängigkeit des Kantons von diesen Zahlungen. Eine Reform des NFA könnte den Kanton daher stark treffen.

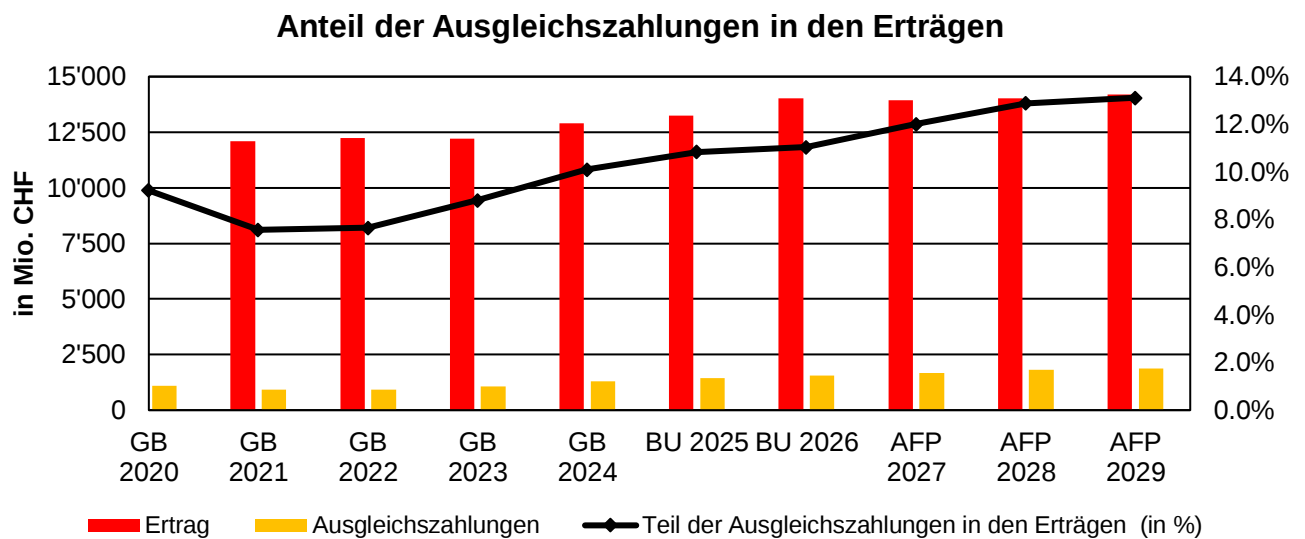


Abbildung 10: Anteil der Ausgleichszahlungen in den Erträgen in den Jahren 2020-2029

Weitere Risiken für die Finanzen des Kantons sind allenfalls ausbleibende SNB-Ausschüttungen, die ab 2027 budgetiert sind, mögliche Sparmassnahmen des Bundes im Rahmen des Entlastungspakets 2027, sowie steigende Kosten in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit. Hinzu kommen Risiken bei den Investitionen, zum Beispiel die Bauteuerung sowie mögliche Mehrkosten bei Grossprojekten. Voraussichtlich ab 2028 werden zudem die Einnahmen aufgrund der Abschaffung des Eigenmietwerts wegfallen, was unabhängig von der kantonalen Steuerstrategie zusätzlich zu Steuerausfällen führen wird, und die optimistische Prognose der steigenden Steuererträge tangiert.

Insgesamt schätzt die FiKo die Lage als stabil, aber herausfordernd ein. Die hohen Überschüsse in der Erfolgsrechnung ermöglichen den Abbau des Investitionsmehrbedarfs. Weiter darf auch die Umsetzung der Steuerstrategie nicht unerwähnt bleiben, die bis 2030 Entlastungen der natürlichen und juristischen Personen von 500 Mio. Franken pro Jahr mit sich bringen soll. Doch bleiben die Finanzen stark von externen Einnahmequellen abhängig und das Ausgabenwachstum fällt derzeit höher aus als das prognostizierte Wirtschaftswachstum³.

³ Bericht BudgetAFP26/27-29, Kap. 4.2, S. 52

4. Schwerpunkte der Finanzkommission

4.1 Ausgabenwachstum im Bildungsbereich

Im Bildungsbereich lässt sich im Budget 2026 sowie im AFP 2027–2029 ein starkes Ausgabenwachstum auf allen Ebenen erkennen. Besonders ausgeprägt ist dieses Wachstum in der Volksschule, wo die demografische Entwicklung zu steigenden Schülerzahlen führt. Dadurch entsteht ein erhöhter Bedarf an zusätzlichen Klassen, Lehrpersonen und schulergänzenden Angeboten. Diese Faktoren verursachen dauerhaft höhere Kosten, die sich Jahr für Jahr kumulieren.

Bereits in den Jahren 2022 bis 2024 wurden im besonderen Volksschulbereich rund 150 zusätzliche Klassen eröffnet (ein Nachkredit wurde 2024 genehmigt und ein weiterer Nachkredit wird für 2025 erwartet). Für das Schuljahr 2025/26 kam es zu weiteren 35 Klasseneröffnungen. In die Budgets bzw. in die Finanzpläne konnten in derselben Zeitperiode 2022 bis 2025 seit 2022 nur rund 19,4 Mio. Franken für neue Klasseneröffnungen im Volksschulbereich aufgenommen werden. Für Klasseneröffnungen im besonderen Volksschulangebot wird mit rund 520'000 Franken pro Klasse gerechnet. Durch die neu eröffneten Klassen ergibt sich somit ein Mehrbedarf von rund 77 Mio. Franken (96 Mio. abzüglich der eingestellten finanziellen Mittel von 19,4 Mio.).

Auch bei den Mittelschulen (Gymnasium, Fachmittelschule inkl. Fachmaturität Pädagogik, Passerelle/Erwachsenenmatur) steigen die Ausgaben deutlich. Im Schuljahr 2021/22 gab es 439 Klassen. Für das laufende Schuljahr 2025/26 sind es 515 Klassen. Die Prognosen gehen davon aus, dass im Schuljahr 2027/28 532 Klassen notwendig sein werden. Die Klassengrösse beträgt in der Regel 22 Schülerinnen und Schüler. Eine Studie des Büros für Arbeits- und Sozialpolitische Studien (BASS AG), die im Auftrag der BKD erstellt wurde, zeigt, dass die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an den Berner Mittelschulen von 2022 bis 2040 um 13,3 Prozent im Szenario «mittel» und um ca. 21,7 Prozent im Szenario «hoch» steigen wird (Zunahme um ca. 1'300 bis 2'000 Schülerinnen und Schüler bis 2040). Diese Zunahme erfordert zusätzliche Ausbildungsplätze, mehr Lehrpersonal sowie den Ausbau von Infrastrukturen, die selbstredend eine grosse finanzielle Mehrbelastung darstellen.

Im Hochschulbereich sind ebenfalls höhere Beiträge des Kantons vorgesehen, da sich die finanzielle Lage der Universitäten und Fachhochschulen verschlechtert hat. Die bisherige Praxis des Kantons, die Beiträge an die drei Hochschulen jährlich um 1 Prozent zu erhöhen, reicht nicht mehr aus. Weil die Hochschulen dem Personalgesetz unterstehen, müssen sie die kantonalen Lohnmassnahmen mittragen, die in der Regel über 1 Prozent betragen. In den Jahren 2023/24 musste neben den ordentlichen Lohnmassnahmen auch die Teuerung ausgeglichen werden, was bei den Hochschulen eine strukturelle Unterfinanzierung verursacht hat, welche die Eigenkapitalreserven aufzubrauchen droht. Bei der PH Bern kommt hinzu, dass diese bereits seit mehreren Jahren über ein negatives Eigenkapital verfügt. Der Regierungsrat ist nun gewillt, dieses mit zusätzlichen Beiträgen von 8,4 Mio. Franken in den Jahren 2026–2028 vollständig zu finanzieren und die PH Bern damit wieder auf eine solide finanzielle Grundlage zu stellen.

Haltung der FiKo

Der Bildungsbereich zählt zu den grössten Treibern des Ausgabenwachstums im Kanton Bern. Während andere Aufgabenfelder punktuell gekürzt oder verlangsamt werden können, sind die Mehrausgaben in der Bildung weitgehend durch das demografische Wachstum gegeben und daher grösstenteils unvermeidbar. Trotzdem beurteilt die FiKo die für das Jahr 2026 vorgesehenen erheblichen Budgeterhöhungen in verschiedenen Produktgruppen des Bildungsbereiches – insbesondere bei der besonderen Volksschule, den schulergänzenden Angeboten, den Mittelschulen und der Berufsbildung – kritisch. Dabei ist die FiKo vor allem erstaunt darüber, dass die BKD das eigentlich gut planbare demografische Wachstum als Begründung für die teilweise unerwarteten Kostensteigerungen anführt. Gleichzeitig stellt die FiKo fest, dass bereits für das Rechnungsjahr 2024 hohe Nachkredite beantragt wurden und für das laufende Rechnungsjahr

2025 wiederum von der BKD selbst Nachkredite angekündigt werden. In den vergangenen Jahren hat sich die BKD bemüht, das demografische Wachstum auf der Sekundarstufe II mittels Szenarien langfristig zu erfassen. Trotz einer Erhöhung des Budgets für das Jahr 2026 um ca. 40 Mio. Franken gegenüber der bisherigen Planung scheint es aufgrund aktueller Informationen durchaus möglich, dass auch für 2026 wiederum Nachkredite beantragt werden müssen. Die FiKo ist der Auffassung, dass diese Ausgabenerhöhungen kritisch zu hinterfragen sind und es erforderlich ist, demografische Entwicklungen frühzeitig zu berücksichtigen und angemessen im Budget zu berücksichtigen. Die finanzielle Planung im Bildungsbereich ist zu verbessern und zu verstetigen.

4.2 Theoretische Neuverschuldung vs. aktuelle Zahlen des Budgets/AFP

Der Grosse Rat hat sich bereit erklärt, zur Bewältigung des Investitionsmehrbedarfs, für die Jahre 2022 bis 2031 eine Neuverschuldung von bis zu maximal 500 Mio. Franken in Kauf zu nehmen. Um abschätzen zu können, ob diese Vorgabe eingehalten werden kann, hat die Finanzdirektion das Konstrukt der «theoretischen Neuverschuldung» entwickelt. Dabei wird die Neuverschuldung für die Jahre 2022 bis 2031 durch eine Berechnung geschätzt. Diese Berechnung wird als «theoretisch» bezeichnet, da ihr verschiedene Annahmen zu Grunde liegen, indem und unter anderem die effektiven Jahresabschlüsse nicht berücksichtigt werden. Abbildung 16 macht die Berechnung der theoretischen Neuverschuldung nachvollziehbar und setzt sie in Beziehung zu den aktuellen Zahlen der Jahresabschlüsse 2022 bis 2024 und des Budgets 2026 / AFP 2027–2029.

						(Annahme «theoretische» Berechnung)					15% Sachplanungsüberhang		
	GB	GB	GB	Total	BU	AFP	AFP	AFP	AFP	Total	Plan	Plan	Total
	2022	2023	2024	2022-24	2025	2026	2027	2028	2029	2022-2029	2030	2031	2022-2031
1 Nettoinvestitionen (ohne Soezialfinanzierungen)	-342	-470	-473	-1'285	-584	-764	-755	-691	-538	-4'617	-507	-530	-5'655
2 Ordentlicher Investitionsbedarf	-450	-450	-450	-1'350	-450	-450	-450	-450	-450	-3'600	-450	-450	-4'500
3 Ausserordentlicher Investitionsbedarf	108	-20	-23	65	-134	-314	-305	-241	-88	-1'017	-57	-80	-1'155
4 Gestaffelte Fondsaufösungen	0	-20	-23	-43	-134	-230	-22	0	0	-430	0	0	-430
5 Fondsentnahmen Verkehrssanierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	-1	-2	-5	-8
6 Theoretische Neuverschuldung	108	0	0	108	0	-83	-283	-241	-87	-587	-55	-76	-717
7 Finanzierungssaldo	327	-163	-158	6	-13	10	-42	18	228	207	-55	-76	77
						30% Sachplanungsüberhang (Annahme Budget/AFP)					15% Sachplanungsüberhang		

Abbildung 11: Berechnung der theoretischen Neuverschuldung

Die erste Zeile zeigt die realisierten Nettoinvestitionen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 sowie die geplanten Nettoinvestitionen für die Jahre 2025 bis 2031. Die zweite Zeile zeigt den ordentlichen Investitionsbedarf (450 Mio. Franken fix). Die Differenz zwischen den realisierten bzw. geplanten Nettoinvestitionen (Zeile 1) und dem ordentlichen Investitionsbedarf (Zeile 2) ergibt den ausserordentlichen Investitionsbedarf des Kantons (Zeile 3). Die Zeilen 4 und 5 beziehen sich auf diverse Fondsaufösungen zur Finanzierung der Investitionen. Zieht man die Verwendung dieser Mittel vom Betrag des ausserordentlichen Investitionsbedarfs ab, erhält man die theoretische Neuverschuldung (Zeile 6). Diese liegt für die Jahre 2022-2029 bei 587 Mio. Franken. Zeile 7 zeigt die erzielten bzw. budgetierten Finanzierungssaldi für die Jahre 2022 bis 2029. Die Summe dieser Beträge ergibt einen positiven Saldo von 207 Mio. Franken.

In der Rechnung zu berücksichtigen sind auch die unterschiedlichen Sachplanungsüberhänge: Während im Budget/AFP von einem Sachplanungsüberhang von 30 Prozent ausgegangen wird, liegt der Berechnung der theoretischen Neuverschuldung ein Sachplanungsüberhang von nur 15 Prozent zu Grunde. Die Darstellung zeigt, dass die Zahlen der theoretischen Neuverschuldung (Zeile 6, Total von -587 Mio. Franken) und die Zahlen gemäss Jahresrechnungen und Budget/AFP (Zeile 7, Total von 207 Mio. Fran-

ken) stark auseinanderklaffen. Dazu kommt, dass nur noch die Jahre 2030/31 ausserhalb des Planungshorizonts des Budgets/AFP liegen. Es wird somit immer wahrscheinlicher, dass die effektive Neuverschuldung per Ende 2031 näher an den effektiven Finanzierungssaldo von rund CHF 77 Mio. (Zeile 7) zu liegen kommen wird, als dass die Berechnungen der theoretischen Neuverschuldung eintreffen werden (Zeile 6).

Haltung der FiKo

Auf Antrag der FiKo-Mehrheit hat sich der Grosse Rat zweimal dafür ausgesprochen, eine Neuverschuldung von maximal 500 Mio. Franken zuzulassen, um den Investitionsmehrbedarf bis 2031 zu finanzieren (Überweisung von entsprechenden Planungserklärungen in den Haushaltsdebatten 2021 und 2024). Aktuell scheint es erfreulicherweise realistisch, das Ziel einhalten zu können und den Investitionsmehrbedarf bis 2031 eventuell sogar ohne Neuverschuldung finanzieren zu können. Zu berücksichtigen bleibt aber unter anderem noch die erforderliche altrechtliche Kompensation des Finanzierungsfehlbetrags aus dem Jahr 2023 (siehe unten Ziff. 4.5).

Aus der Darstellung des Regierungsrates ergibt sich, dass das Konzept der theoretischen Neuverschuldung und der prognostizierten Werte sukzessive durch die konkreten Finanzierungssaldi der Jahresrechnungen und Budgets abgelöst werden sollen. Die FiKo erachtet diese Darstellung als nachvollziehbar. Bis auf weiteres sollen indes beide Darstellungen weitergeführt werden, jedenfalls solange der AFP noch nicht die gesamte Periode der theoretischen Neuverschuldung, das heisst die Jahre 2022 bis 2031 erfasst.

Falls sich die aktuellen Annahmen als unzutreffend erweisen und doch noch eine substanzielle Neuverschuldung eintreten sollte, hat der Grosse Rat bereits vorgesorgt: In der Haushaltsdebatte 2024 hat der Grosse Rat zwei weitere Planungserklärungen folgenden Inhalts verabschiedet: erstens, falls sich bis Ende 2027 abzeichnen sollte, dass die Neuverschuldung bis 2031 das Ziel von 500 Mio. Franken zu übersteigen droht, muss eine weitere Priorisierung der Investitionen vorgenommen werden. Zweitens, wenn der Regierungsrat keine weitere Priorisierung vornehmen will, kann er dem Grossen Rat eine Vorlage zur teilweisen Veräusserung von Beteiligungen unterbreiten, um Mehreinnahmen zu erzielen.

Aufgrund der aktuellen Ausgangslage drängen sich für die FiKo keine zusätzlichen Massnahmen auf.

4.3 Planerische Kürzungen des Regierungsrates im Rahmen des Budgetprozesses

Die Direktionen und die STA erstellen für ihre Bereiche Hochrechnungen zur Kostenentwicklung über den vierjährigen Planungshorizont des Budgets und des AFP. Dabei treffen sie für die jeweiligen Bereiche spezifische Annahmen. Im Volksschulbereich sind dies beispielsweise die Anzahl Schülerinnen und Schüler, Klassengrössen, die Anzahl Lektionen und die Entwicklung der Gehälter. Im Gesundheitswesen sind dies beispielsweise die Anzahl Spitalaustritte und der Case-Mix-Index. Auf dieser Grundlage legen die Direktionen dem Regierungsrat fachlich fundierte Aufwandschätzungen vor.

Der Regierungsrat entscheidet, welche dieser Aufwandschätzungen im Budget bzw. im AFP berücksichtigt werden. Basierend auf Erfahrungswerten nimmt der Regierungsrat teilweise «planerische» Kürzungen an den Budgeteingaben vor. Dabei geht er bewusst das Risiko ein, dass die Budgetkredite der jeweiligen Produktgruppen nicht ausreichen könnten. Selbst wenn in einzelnen Bereichen aufgrund dieser Kürzungen Nachkredite erforderlich werden, betrachtet der Regierungsrat dieses Risiko als tragbar, da die Rechnungsabschlüsse des gesamten Kantonshaushalts in der Regel besser ausfallen als die Budgetplanungen.

Im Vergleich zur bisherigen Planung haben die Direktionen im aktuellen Planungsprozess für das BU/AFP 26/27–29 erhebliche Mehraufwendungen gemeldet, weshalb der Regierungsrat planerische Kürzungen vorgenommen hat. Im Budget 2026 belaufen sich die wesentlichen Mehraufwendungen gegenüber dem AFP 2026 des Vorjahres auf 260. Mio. Franken berücksichtigt. Demgegenüber setzte der Regierungsrat im AFP 2026 bei den gleichen Positionen planerische Kürzungen in Höhe von 53 Mio. Franken an.

Nachfolgend sind die wichtigsten Kürzungen im Planungsprozess bei einzelnen Direktionen und deren Auswirkungen kurz beschrieben:

Was die SID betrifft, hat der Regierungsrat bei der Kantonspolizei (KAPO) im letztjährigen AFP 2026 eine planerische Kürzung von 20 Mio. Franken beschlossen. Im Budget 2026 hat er gegenüber dieser reduzierten Basis einen Mehrbedarf von 11 Mio. Franken wiederum ins Budget aufgenommen. Bis zum heutigen Zeitpunkt kann die KAPO nicht abschätzen, ob sie einen Nachkredit wird beantragen müssen.

Bei Budgetpositionen in anderen Bereichen der SID ist ebenfalls nicht gesichert, ob die Mittel ausreichen werden. So wurden beispielsweise beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt mehrere Projekte um 50 Prozent gekürzt, obwohl diese Kosten anfallen werden. Aufgefangen werden können die Kosten allenfalls im Rahmen der Globalbudgets, in dem Kreditverschiebungen von anderen Konten vorgenommen werden. Sollten keine zusätzlichen Einsparungen möglich sein oder die Einnahmen hinter den Erwartungen zurückbleiben, droht ein Nachkredit.

Im Bereich der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) ist voraussichtlich davon auszugehen, dass die planerischen Kürzungen zu einer Kreditüberschreitung führen. Die im Budgetprozess bei den Ergänzungsleistungen für die Jahre 2026 bis 2029 vorgenommenen Kürzungen entsprechen 50 Prozent der vom Amt für Sozialversicherungen prognostizierten Mehraufwendungen. Dadurch ergeben sich Lücken von jährlich 20 bis 27 Mio. Franken für die Jahre 2026 bis 2029. Die Ausgaben im Bereich der Ergänzungsleistungen sind gesetzlich geregelt und die Direktion hat kaum Spielraum für Einsparungen. Der im Budget 2026 berücksichtigte Mehraufwand ist nicht allein auf die planerischen Kürzungen aus der Vorjahresplanung zurückzuführen, sondern vor allem auf neue Einschätzungen zum Ausgabenwachstum.

Im Rahmen des Budgets 2025 hatte der Regierungsrat ebenfalls verschiedene planerische Kürzungen vorgenommen. In der Folge mussten dem Grossen Rat in der Herbstsession 2025 vier Nachkredite beantragt werden: 15,3 Mio. für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), 5,0 Mio. für das Kantonale Jugendamt (KJA), 2,7 Mio. für die kantonalen Einrichtungen sowie 8,2 Mio. für die Kantonspolizei (KAPO). Die FiKo hat die Nachkreditbegehren jeweils gestützt.

Der Regierungsrat argumentiert, dass bei der KESB und dem KJA die planerischen Kürzungen geringer gewesen seien als die beantragten Nachkredite. Die Nachkredite wären daher auch ohne Kürzungen notwendig gewesen. Bei den kantonalen Einrichtungen war die Kürzung im Nachhinein zu hoch, sodass ein Nachkredit erforderlich wurde. Bei der KAPO führte die im Budget 2025 vorgenommene Kürzung von 28,1 Mio. CHF direkt zu einem Nachkredit. Zwar wäre ohne die Kürzung kein Nachkredit nötig gewesen, allerdings hätte die KAPO eine erhebliche Budgetüberschreitung ausgewiesen.

Hinsichtlich der in der ersten Trendmeldung 2025 erfassten Mehraufwendungen bei der BKD betreffend Volksschulbereich sowie die Mittel- und Berufsschulstufe, zeigt sich nach Angaben des Regierungsrates, dass die von ihm beschlossenen Kürzungen deutlich geringer ausfielen als die aktuell erwarteten Mehraufwendungen. Die Nachkredite der BKD sind für die Wintersession 2025 traktandiert.

Haltung der FiKo

Die FiKo stellt fest, dass für das Geschäftsjahr 2024 mehr Kreditüberschreitungen und Nachkredite beantragt wurden als in den Jahren zuvor (insgesamt 13). Auch für das Geschäftsjahr 2025 wurden bereits vier Nachkredite genehmigt und zwei zusätzliche sind geplant. Wie viele nach Abschluss des Geschäftsjahrs dazukommen werden, ist noch offen.

Insbesondere die vielen Nachkredite und Kreditüberschreitungen 2024 stellen eine neue Entwicklung dar und haben zur Anpassung des Prozesses der «Überschreitungen von Globalkrediten» geführt⁴. Insgesamt lassen sich die vielen Nachkredite und Kreditüberschreitungen nicht direkt als Ausdruck einer erhöhten

⁴ vgl. Herbstsession 2025, Trakt. 28 - 2025.DIJ.8859 Kantonales Jugendamt (KJA), Steuerung und Aufsicht Kinderschutz (PG 4456510000). Nachkredit 2025: Votum des Präsidenten der Finanzkommission Patrick Freudiger (SVP)

Budgetungenauigkeit lesen, weil die Jahresrechnung 2024 lediglich um 18,3 Mio. Franken besser abschloss als budgetiert. Berücksichtigt werden muss jedoch der Korrekturfaktor, der im Berner Finanzhaushalt seit Jahren Anwendung findet: Mit dem Korrekturfaktor werden die Erträge in fiktiver Weise um 136 Mio. Franken erhöht, was nachweislich zu einer höheren Budgetgenauigkeit führt.

4.4 Benchmarkanalyse 2024 – Zusatzabklärungen in den Bereichen Alter, Berufsbildung und Polizei

Nach 2013 (Aufgaben- und Strukturüberprüfung 2014) und 2017 (Entlastungspaket 2018) gab der Regierungsrat im Jahr 2023 eine Benchmarkanalyse in Auftrag. Die Überprüfung erfolgte in Umsetzung des verfassungsmässigen Auftrags, alle öffentlichen Aufgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit zu überprüfen (Art. 101 KV; BSG 101.00). Über die Resultate informierte er im Rahmen der Budgetpräsentation 2025 im August 2024 und er veröffentlichte die Benchmarkanalyse auf der kantonalen Homepage⁵. In der Sommersession 2025 nahm der Grosse Rat offiziell Kenntnis von den Resultaten.⁶

Weil die drei Aufgabenfelder «Alter», «Berufsbildung» und «Polizei» sowohl ein hohes Nettoausgabenvolumen und wie auch im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich hohe Fallkosten aufweisen, kündigte der Regierungsrat an, in den drei betroffenen Bereichen vertiefte Analysen vorzunehmen und allfällige Beschlüsse für kostensenkende Massnahmen mit dem Budget 2026/Aufgaben-/Finanzplan 2027–2029 zu präsentieren⁷.

Die vertiefte Analyse hat keine überraschenden Ergebnisse oder einfach umzusetzende Massnahmen zu Tage gefördert. Der Regierungsrat hält fest, dass die hohen Fallkosten im Bereich Alter der älteren Bevölkerungsstruktur und der überdurchschnittlichen Anzahl Personen, die in einem Pflegeheim betreut werden und die wiederum einen höheren Pflegebedarf aufweisen als der Schweizer Durchschnitt, zuzuschreiben sind. In der Berufsbildung bietet der Kanton Bern ein stark regionalisiertes Angebot an Berufsfachschulen an, das die geografisch-topografischen Gegebenheiten des Kantons berücksichtigt. Zudem bedingt die Zweisprachigkeit das Führen von zwei parallelen Berufsschulsystemen. Im Aufgabenfeld Polizei werden vor allem die hohe Zahl von Sonderlasten (Botschaftsschutz, politische Manifestationen, viele Sportveranstaltungen mit Gewaltpotential) für die hohen Fallkosten ins Feld geführt. Der Regierungsrat hat deshalb von Massnahmen in den drei Bereichen abgesehen.

Haltung der FiKo: Die FiKo kann die Analyse des Regierungsrates im Grundsatz nachvollziehen. Sie hält es für plausibel, dass die Bevölkerungsstruktur zumindest kurz- und mittelfristig kaum politisch beeinflussbar ist. Sie anerkennt weiter, dass insbesondere im Bereich der Berufsbildung das regionalisierte Angebot in der Vergangenheit durch politische Entscheide bewusst gestützt wurde. Auch bei der Polizei ist die stufenweise Erhöhung des Korpsbestands ein politisch bewusst gefällter Entscheid. Somit sieht auch die FiKo derzeit keinen Bedarf für zusätzliche Massnahmen auf der Basis der Benchmarkanalyse. Indes ist die weitere Entwicklung kritisch zu betrachten. Mehrausgaben in Bereichen, in denen der Kanton heute schon überdurchschnittlich viel bezahlt, werden eine besonders hohe Rechtfertigung erfordern. Eine Minderheit der FiKo möchte, dass deutliche Minderausgaben in verschiedenen Bereichen im Vergleich zu anderen Kantonen kritisch betrachtet werden und deren mittel- und langfristige finanziellen Konsequenzen vertieft analysiert werden.

⁵ <https://www.fin.be.ch/de/start/themen/Finanzen/budget-und-aufgaben--finanzplan.html>

⁶ Sommersession 2025; Trakt. 97 - Bericht des Regierungsrates zu den Ergebnissen der Benchmarkanalyse 2024

⁷ Budget 2026 und Aufgaben-/Finanzplan 2027-2029, Kap. 5, S. 63-66

4.5 Nachweis Kompensation Finanzierungsfehlbetrag

In der Sommersession 2024 entschied der Grosse Rat, dass der Finanzierungsfehlbetrag des Jahres 2023 von CHF 163 Mio. gemäss den Bestimmungen der «alten» Schuldenbremse zu kompensieren ist. Gemäss Art. 101b Abs. 2 und Abs. 3 KV (in der Fassung vom 15.05.2022) ist ein Finanzierungsfehlbetrag im Voranschlag des übernächsten Jahres und der drei daran anschliessenden Jahre zu belasten (fünf Jahre). Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 163 Mio. muss somit spätestens bis Ende 2028 durch Finanzierungsüberschüsse kompensiert werden.⁸

Der Regierungsrat führt die Kompensationspflicht auf Seite 15 des BU/AFP auf. Er schreibt jedoch lediglich, dass die Kompensation des Fehlbetrags aufgrund der aktuellen Zahlen der Planung kaum möglich sein wird. Wenn der Kanton das Kompensationsziel bis 2028 verfehlt, würde die Schuldenbremse der Investitionsrechnung verletzt. Dies wäre aus Sicht der FiKo unannehmbar. Die aktuellen Finanzierungssaldi der Jahre 2024-2028 sehen aktuell einen weiteren Fehlbetrag von 185 Mio. vor. Um das Kompensationsziel zu erreichen, müsste somit eine Verbesserung der Finanzierungssaldi von 348 Mio. Franken erreicht werden. Damit dieses Ziel mit den nächsten drei Jahresabschlüssen bis 2028 noch realisiert werden könnte, wären aufgrund der Höhe der Summe konkrete Massnahmen zu ergreifen. Diese könnten theoretisch darin bestehen, die vorgesehenen Steuererleichterungen zeitlich zu verschieben bzw. ganz fallen zu lassen oder Sparmassnahmen zu ergreifen. Auf die lange erwarteten und eher moderat ausfallenden Steuerensenkungen so kurz vor der Umsetzung noch zu verzichten, dürfte politisch nicht mehrheitsfähig sein und wird von der FiKo auch nicht gewünscht. Weitergehende Massnahmen auf der Ausgabenseite wiederum könnten einerseits bei den Investitionen erfolgen. Gerade dort wurden im Rahmen der Priorisierung aber bereits mitunter schmerzhaft Verschiebungen und Verzichte beschlossen. Andererseits könnten Massnahmen in der Erfolgsrechnung geprüft werden, was aktuell aber nicht vorgesehen ist.

⁸ Vgl. [Beilage-BerichtFiKozumGeschaeftsbericht2023mitJahresrechnung-de.pdf](#), Kap 4-3

5. Anträge und Planungserklärungen

5.1 Gesamtstaat – Lohnmassnahmen

Urheber/in	Nr.	Antrag/Planungserklärung	Haltung RR
FiKo-Mehrheit	1.1	Antrag Budget 2026 Beim Teuerungsausgleich ist die effektive Realteuerung gemäss SECO auszugleichen (Annahme 0.2%). Der Saldo Gesamtstaat wird um CHF 14,25 Mio. verbessert. Begründung: Die FiKo-Mehrheit lehnt die rückwirkende Vergütung der Teuerung ab. Im Quervergleich mit Gemeinden und der Wirtschaft ist dies nicht angezeigt. Die Lohnmassnahmen der letzten Jahre haben trotz Teuerung zu einem Anstieg der realen Löhne geführt. Massgebend ist Realteuerung im Dezember 2025 (Stand Ende November 2025).	Ablehnung
FiKo-Minderheit	1.2	Planungserklärung Budget 2026 / AFP 2027-2029 – Lohnmassnahmen subventionierte Betriebe Der Regierungsrat prüft Massnahmen, die es ermöglichen, dem Personal der subventionierten Betriebe einen höheren Teuerungsausgleich zu gewähren und stellt die dafür notwendigen Mittel in Budget und AFP ein. Begründung: Das Problem der fehlenden Rotationsgewinne bei den subventionierten Betrieben besteht weiterhin. Oft haben neue Angestellte gleich hohe oder gar höhere Löhne wie diejenigen, die gekündigt haben.	Ablehnung

5.2 Gesamtstaat – Steuern

Urheber/in	Nr.	Antrag/Planungserklärung	Haltung RR
FiKo-Minderheit	2.1	Planungserklärung AFP 2027-2029 Auf die Steueranlagesenkungen 2027 und 2028 bei natürlichen und juristischen Personen ist zu verzichten. Saldoverbesserung von CHF 80 Mio. ab 2027 und CHF 120 Mio. ab 2028 bei den natürlichen Personen und bei den juristischen Personen CHF 60 Mio. 2029. Begründung: Der Kanton benötigt die Mittel zur Aufrechterhaltung eines attraktiven Angebots an öffentlichen Leistungen für seiner Einwohnerinnen und Einwohner.	Ablehnung

5.3 Gesamtstaat – Investitionen

Urheber/in	Nr.	Antrag/Planungserklärung	Haltung RR
FiKo-Minderheit	3.1	Planungserklärung AFP 2027-2029 Der Regierungsrat wird mit der Definition des Investitionsbedarfs in den verschiedenen Bereichen und Entwicklung von Zielen beauftragt sowie eine Strategie auszuarbeiten, um die Investitionsanstrengungen mittel- und langfristig zu erhöhen und den gegenwärtigen und zukünftigen Investitionsbedarf in den verschiedenen Bereichen zu decken. Begründung: Die Investitionstätigkeit des Kantons Bern ist im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittlich und soll erhöht werden.	Ablehnung

5.4 Gesamtstaat – Dienstleistungen Dritter

Urheber/in	Nr.	Antrag/Planungserklärung	Haltung RR
FiKo-Mehrheit	4.1	Antrag Budget 2026 Reduktion der Gesamtsumme der Konten 31320 (ext. Berater, Gutachter, Fachexperten), 31322 (Planungs- und Projektarbeiten Dritte) und 31321 (Informatikdienstleistungen Dritte) auf CHF 50 Mio. Kürzung Saldo Erfolgsrechnung auf Stufe Gesamtstaat um CHF 4'749'538 [8.7%]. Begründung: Die Kosten dieser Konten sind von 2014 bis 2024 um 85 Prozent auf CHF 53,3 Mio. gestiegen. Der starke Anstieg soll verlangsamt werden.	Ablehnung
FiKo	4.2	Planungserklärung AFP 2027-2029 Reduktion der Gesamtsumme der Konten 31320 (Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexperten), 31322 (Planungs- und Projektarbeiten Dritte) und 31321 (Informatikdienstleistungen Dritte) um 15 Prozent.	Ablehnung

5.5 Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS) – Stellenschaffungen

Urheber/in	Nr.	Antrag/Planungserklärung	
FiKo	5.1	Planungserklärung AFP 2027-2029 Mit den 49,3 VZE ist der Stellenbedarf der JUS vorderhand gedeckt, ausser der 3. Etappe der Staatsanwaltschaft (max. 5 VZE). Die Justizverwaltungsleitung (JUS) wird daher angehalten und hat dafür zu sorgen, dass vorbehaltlich ausserordentlicher Umstände in der Planperiode 2027-2029 in der JUS keine weiteren Stellenbegehren mehr gestellt werden. Zudem sind die befristeten Stellen und Stellenanteile betr. BUI und Justitia 4.0 nach Erledigung des entsprechenden Arbeitsanfalls zurückzuführen (Total 12,4 VZE).	
FiKo	5.2	Planungserklärungen Budget 2026 und AFP 2027-2029 Die Justizverwaltungsleitung und der Regierungsrat unternehmen zusätzliche und angemessene Anstrengungen, um auf eidgenössischer Ebene bei Gesetzgebungsprojekten die zuständigen Gremien auf Kostenfolgen für die Kantone hinzuweisen.	

5.6 Direktionen/Staatskanzlei (DIR/STA) – Stellenschaffungen

Zur Begründung der Anträge siehe Kap. 3.5.3 des vorliegenden Berichts.

Hinweis zum Vorgehen: Anstelle von Einzelanträgen bei den betroffenen Produktgruppen schlägt die FiKo vor, die Zahl der neuen, nicht refinanzierten Stellen auf einen einzigen Antrag inkl. entsprechender Planungserklärung zu beschränken. Falls der Antrag im Grossen Rat eine Mehrheit findet, wäre es Sache des Regierungsrates zu entscheiden, auf welche der beantragten, nicht refinanzierten Stellen er verzichten will. Für den Fall, dass der Grosse Rat den Vorgehensvorschlag der FiKo nicht mitträgt, reicht die FiKo Eventual-Anträge zur Kürzung von Stellen bei den einzelnen Produktgruppen ein.

Urheber/in	Nr.	Antrag/Planungserklärung	Haltung RR
FiKo	6.1	Antrag Budget 2026 Streichung von total 14,6 der von Regierungsrat beantragten, nicht refinanzierten 58,6 VZE bei den DIR/STA. Der Saldo der Erfolgsrechnung (Stufe Gesamtkanton) wird um CHF 1'971'000 verbessert.	Ablehnung

FiKo	6.2	Planungserklärung AFP 2027-2029 Streichung von total 14,6 der vom Regierungsrat beantragten, nicht refinanzierten 58,6 VZE bei den DIR/STA. Der Saldo der Erfolgsrechnung (Stufe Gesamtkanton) wird um CHF 1'971'000 verbessert.	Ablehnung
FiKo	6.3	Planungserklärung Budget 2026 Auf Stufe Erfolgsrechnung Gesamtkanton sind von den nicht refinanzierten neuen 58.6 VZE (errechnet gemäss Bericht FiKo, Kap. 3.5.3) insgesamt 14.6 VZE in den DIR/STA zu streichen, wobei diese Kürzung nicht durch befristete Stellen umgangen werden darf. Der Regierungsrat bestimmt, in welcher DIR/STA konkret neue VZE gestrichen werden.	Ablehnung
FiKo-Mehrheit	6.4	Eventual-Antrag Budget 2026 – STA, Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat (Produktgruppe 3.7.1) Streichung einer beantragten VZE bei Aufgaben im Zusammenhang mit der Erweiterung der Zuständigkeiten im Bereich der digitalen Transformation Kürzung Saldo STA um CHF 135'000.	Ablehnung
FiKo-Mehrheit	6.5	Eventual-Planungserklärung AFP 2027-2029 – STA, Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat (Produktgruppe 3.7.1) Streichung einer beantragten VZE bei Aufgaben im Zusammenhang mit der Erweiterung der Zuständigkeiten im Bereich der digitalen Transformation	Ablehnung
FiKo-Mehrheit	6.6	Eventual-Antrag Budget 2026 – WEU, Natur (Produktgruppe 4.7.6) Auf die Schaffung der drei beantragten Stellen beim Jagdinspektorat wird verzichtet. Der Saldo wird um CHF 405'000 gekürzt.	Ablehnung
FiKo-Mehrheit	6.7	Eventual-Planungserklärung Budget 2026 und AFP 2027-2029 – WEU, Natur (Produktgruppe 4.7.6) - Die verbleibenden zusätzlichen Stellenprozente sind für die Regulation und die Verbesserung der Verfahrenseffizienz einzusetzen. - Die Jagdaufsicht ist gehalten, die Jäger besser einzubeziehen, namentlich die freiwilligen Jagdaufseher in Bezug auf eine wirkungsvollere Regulation des Grossraubtierbestands. - Bei der Wildnachsuche sind die Nachsucheorganisation des Berner Jägerverbands (Nasu) oder andere geeignete private Organisationen besser einzubeziehen.	Ablehnung
FiKo	6.8	Eventual-Antrag Budget 2026 – SID, Strassenverkehr und Schifffahrt (Produktgruppe 7.7.3) Auf die Schaffung von 1,5 VZE (Verkehrsexperten) wird verzichtet. Der Saldo wird um CHF 202'500 gekürzt.	Ablehnung
FiKo	6.9	Planungserklärung Budget 2026 Kürzung des Stellenplans der SID um 4 VZE. (Sicherheitsveranstaltungen)	Zustimmung
FiKo-Mehrheit	6.10	Eventual-Antrag Budget 2026 – BKD, Zentrale Dienstleistungen (Produktgruppe 9.7.6) Auf die Schaffung von fünf neu unbefristeten Stellen wird verzichtet. Der Saldo wird um CHF 675'000 Franken gekürzt.	Ablehnung
FiKo-Mehrheit	6.11	Eventual-Planungserklärung AFP 2027-2029 – BKD, Zentrale Dienstleistungen (Produktgruppe 9.7.6) Die neuen nicht refinanzierten Stellen im AZD werden für 2026 weiterhin nur befristet erteilt. Der Regierungsrat ergreift für das AZD, namentlich die Abteilung Personaldienstleistungen, die nötigen Schritte für eine Optimierung der Organisation und Prozesse (insb. bei der Digitalisierung) und eine Verbesserung in der Aufgabenerfüllung, so dass der Überhang an befristeten Stellen ab 2027 nachhaltig gesenkt werden kann.	Ablehnung

5.7 Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA) – Stellenschaffungen

Urheber/in	Nr.	Antrag/Planungserklärung	Haltung RR
FiKo	7.1	Planungserklärung Budget 2026 Die neu beantragten 4 VZE dürfen erst und lediglich zeitanteilig geschaffen werden, sobald die Revision des KDSG in Rechtskraft getreten ist.	Ablehnung
FiKo	7.2	Planungserklärung Budget 2026 und AFP 2027-29 Der neu beantragte Anteil an VZE (80%-Stelle) in der DSA für eine Kommunikationsfachperson wird als auf ein Jahr befristete Stelle bewilligt.	Ablehnung

5.8 WEU – Landwirtschaft (Produktgruppe 4.7.5)

Urheber/in	Nr.	Antrag/Planungserklärung	Haltung RR
FiKo-Minder- heit	8.1	Antrag Budget 2026 Auf die planerische Kürzung ist zu verzichten, die notwendigen Mittel von CHF 1.0 Mio. sind im Budget 26 einzustellen. Der Saldo wird um CHF 1 Mio. erhöht. Begründung: Die planerischen Kürzungen sollen nicht zu einer Aufblähung des Nachkreditwesens führen.	Ablehnung

5.9 WEU – Natur (Produktgruppe 4.7.6)

Urheber/in	Nr.	Antrag/Planungserklärung	Haltung RR
FiKo-Minder- heit	9.1	Antrag Budget 2026 Auf die planerische Kürzung von CHF 1,0 Mio. in der Abteilung Naturförder- ung ist zu verzichten. Der Saldo wird um CHF 1 Mio. erhöht. Begründung: Die planerischen Kürzungen sollen nicht zu einer Aufblähung des Nachkreditwesens führen.	Ablehnung
FiKo-Minder- heit	9.2	Planungserklärung Budget 2026 und AFP 2027-2029 Umsetzung Biodiversitätskonzept: Die notwendigen Mittel für die Umsetzung des Biodiversitätskonzeptes sowie für die damit gemäss Konzept notwendige Massnahmen sind im Budget 2026 und Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 einzustellen.	Ablehnung

5.10 WEU – Energie und Umwelt (Produktgruppe 4.7.7)

Urheber/in	Nr.	Antrag/Planungserklärung	Haltung RR
FiKo	10.1	Antrag Budget 2026 Um das Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz unverändert weiterzuführen, sind im Budget 2026 wiederum 31 Mio. einzustellen. Der Saldo wird um CHF 1 Mio. erhöht. Begründung: Das Förderniveau soll auf dem bisherigen Stand aufrechterhalten werden. Aufgrund der kommenden Abschaffung des Eigenmietwerts ist mit einer Erhöhung an Gesuchen in den nächsten Jahren zu rechnen.	Ablehnung

FiKo-Minder- heit	10.2	Antrag Budget 2026 Es werden 3 zusätzliche Stellen geschaffen, um die Klimastrategie wirkungs- voll umzusetzen. Der Saldo im Budget 2026 wird um 405'000 Franken erhöht. Begründung: Es sollen Massnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzartikels in der Verfassung ergriffen werden können.	Ablehnung
FiKo-Minder- heit	10.3	Planungserklärung AFP 2027-2029 Es werden 3 zusätzliche Stellen geschaffen, um die Klimastrategie wirkungs- voll umzusetzen.	Ablehnung

5.11 GSI – Gesundheitsförderung (Produktgruppe 5.7.2)

Urheber/in	Nr.	Antrag/Planungserklärung	Haltung RR
FiKo-Minder- heit	11.1	Planungserklärung AFP 2027-2029 Der Kanton erhöht seinen Beitrag für die Unterstützung von Aus- und Weiter- bildungsleistungen für nichtuniversitären Gesundheitsberufe (z.B. Hebam- men, Pflege) Begründung: Die Mittel für die ärztliche Weiterbildung wurden erhöht. Jetzt muss dasselbe für die Pflegeberufe geschehen. Auch die Umsetzung der Pflegeinitiative benötigt mehr Mittel.	Ablehnung

5.12 GSI – Integration und Soziales (Produktgruppe 5.7.3)

Urheber/in	Nr.	Antrag/Planungserklärung	Haltung RR
FiKo-Minder- heit	12.1	Antrag Budget 2026 Es sind 7 Prozent mehr Mittel einzustellen, um die Höhe der Betreuungsgut- scheine für Kitas und Tagesfamilienorganisationen an die Teuerung anzu- passen. Der Saldo der Produktgruppe wird um CHF 2.78 Mio. (nach Lastenausgleich) erhöht. Begründung: Die beantragten 7 Prozent entsprechen Teuerung seit 2019 (LIK). Die finanzielle Wirkung der Betreuungsgutscheine auf die Vereinbar- keit von Beruf und Familie von 2019 soll erhalten bleiben.	Ablehnung
FiKo-Minder- heit	12.2	Planungserklärung AFP 2027-2029 Es sind 7 Prozent mehr Mittel einzustellen, um die Höhe der Betreuungsgut- scheine für Kitas und Tagesfamilienorganisationen an die Teuerung anzu- passen. Die eingestellten Mittel sind in den Planjahren somit um folgende Beträge (nach Lastenausgleich) zu erhöhen: 2027: CHF 3.14 Mio. / 2028: CHF 3.19 Mio. / 2029: CHF 3.19 Mio.	Ablehnung
FiKo	12.3	Planungserklärung AFP 2027-2029 Der Regierungsrat hat die durchschnittliche Kitatarifsteigerung im Kanton Bern im Zeitraum von 2019 bis 2025 zu ermitteln und die Kita-Gutscheine all- fällig um diesen Prozentsatz anzupassen, damit sie die Wirkung entfalten, wie vom Grossen Rat ursprünglich angedacht. Begründung: Die PE nimmt als Basis für die Erhöhung der KiTa-Gutscheine die reale Tarifsteigerung der Kitas, nicht die allgemeine Teuerung.	Ablehnung

FiKo-Minder- heit	12.4	Antrag Budget 2026 Für die Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus in Zusammenarbeit mit Fachstellen und Gemeinden insbesondere in der Volksschule ist CHF 500'000 einzustellen. Der Saldo wird um CHF 500'000 erhöht. Der Saldo wird um CHF 0.5 Mio. erhöht. Begründung: Die Anzahl Vorfälle steigen. Auf nationaler Ebene wurden Berichte erstellt und Handlungsfelder definiert. Um Massnahmen wie z.B.: Sensibilisierungskampagnen, umzusetzen, sind zusätzliche Ressourcen nötig.	Ablehnung
FiKo-Minder- heit	12.5	Planungserklärung AFP 2027-2029 Für die Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus in Zusammenarbeit mit Fachstellen und Gemeinden ist jährlich CHF 1,0 Mio. einzustellen.	Ablehnung

5.13 DIJ – Steuerung und Aufsicht Kinderschutz (Produktgruppe 6.7.5)

Urheber/in	Nr.	Antrag/Planungserklärung	Haltung RR
FiKo-Minder- heit	13.1	Antrag Budget 2026 Auf die planerische Kürzung ist zu verzichten, die notwendigen Mittel von CHF 2.5 Mio. sind im Budget 26 einzustellen. Der Saldo der Produktgruppe wird um CHF 2.5 Mio. erhöht. Begründung: Die Ausgaben sind gesetzlich vorgeschrieben und können nicht beeinflusst werden. Die planerischen Kürzungen sollen nicht zu einer Aufblähung des Nachkreditwesens führen.	Zustimmung
FiKo-Minder- heit	13.2	Planungserklärung AFP 2027–2029 Im AFP 2027-2029 sind zusätzliche Mittel von CHF 2.7 Mio. (2027), CHF 2.5 Mio. (2028) und CHF 3.1 Mio. (2029) einzustellen.	Zustimmung

5.14 DIJ – Vollzug der Sozialversicherungen (Produktgruppe 6.7.7)

Urheber/in	Nr.	Antrag/Planungserklärung	Haltung RR
FiKo-Minder- heit	14.1	Antrag Budget 2026 Auf die planerische Kürzung ist zu verzichten, die notwendigen Mittel von CHF 20.9 Mio. sind im Budget 26 einzustellen. Der Saldo der Produktgruppe wird um CHF 20.9 Mio. erhöht. Begründung: Die Ausgaben sind gesetzlich vorgeschrieben und können nicht beeinflusst werden. Die planerischen Kürzungen sollen nicht zu einer Aufblähung des Nachkreditwesens führen.	Ablehnung
FiKo-Minder- heit	14.2	Planungserklärung AFP 2027–2029 Im AFP 2027-2029 sind zusätzliche Mittel von CHF 20 Mio. (2027), CHF 24 Mio. (2028) und CHF 27 Mio. (2029) einzustellen.	Ablehnung
FiKo-Minder- heit	14.3	Antrag Budget 2026 Der Gegenvorschlag zur Prämieninitiative ist bereits ab 2026 umzusetzen. Dafür werden die Ausgaben 2026 auf das Niveau von 2028 auf CHF 95'536'988 (Saldo Produkt Prämienverbilligung KK) erhöht. Der Saldo im Budget 2026 wird um CHF 69'068'800 Franken erhöht.	Ablehnung

FiKo-Minder- heit	14.4	Planungserklärung AFP 2027-2029 Der Gegenvorschlag zur Prämieninitiative ist bereits ab 2026 umzusetzen. Dafür werden die Ausgaben 2027 auf das Niveau von 2028, auf CHF 95'536'988 erhöht. Der Saldo im AFP 2027 ist um 77'018'112 Franken zu erhöhen.	Ablehnung
----------------------	------	---	-----------

5.15 DIJ – Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) (Produktgruppe 6.7.12)

Urheber/in	Nr.	Antrag/Planungserklärung	Haltung RR
FiKo-Minder- heit	15.1	Antrag Budget 2026 Auf die planerische Kürzung ist zu verzichten, die notwendigen Mittel von CHF 16.9 Mio. sind im Budget 26 einzustellen. Begründung: Die Ausgaben sind gesetzlich vorgeschrieben und können nicht beeinflusst werden. Die planerischen Kürzungen sollen nicht zu einer Aufblähung des Nachkreditwesens führen.	Ablehnung
FiKo-Minder- heit	15.2	Planungserklärung AFP 2027-29 Auf die planerische Kürzung ist zu verzichten, die notwendigen Mittel sind einzustellen.	Ablehnung

5.16 BKD – Volksschule und schulergänzende Betreuung (Produktgruppe 9.7.2)

Urheber/in	Nr.	Antrag/Planungserklärung	Haltung RR
FiKo-Mehr- heit	16.1	Antrag Budget 2026 Der Saldo wird um CHF 30 Mio. gekürzt. Begründung: Der Saldo der Produktgruppe steigt von 2025 auf 2026 um CHF 110 Mio. Massnahmen zur Eindämmung des Kostenwachstums sollen im Bereich der besonderen Volksschule ergriffen werden.	Ablehnung
FiKo-Mehr- heit	16.2	Planungserklärung AFP 2027-2029 Die erweiterte Unterstützung in der Volksschule wie auch das Besondere Volksschulangebot integrativ und separativ sind wie folgt zu gestalten: Die erweiterte Unterstützung in der Volksschule wird wie früher der IBEM-Pool gedeckelt. Förderlektionen für das besondere Volksschulangebot (integrativ wie separativ) werden nur noch auf Einzelantrag und anschliessende fachliche Prüfung bewilligt (analog frühere GEF-Lektionen).	Ablehnung
FiKo-Minder- heit	16.3	Planungserklärung AFP 2027-2029 Reduzierung der Anzahl Schüler pro Klasse durch Anpassung der Obergrenzen und der Standards nach dem Vorbild des Kantons Waadt. Dies führt zu zusätzlichen Kosten von ca. CHF 28 Mio. pro Jahr. Begründung: Vielen der aktuellen Herausforderungen in der Volksschule kann mit kleineren Klassen besser begegnet werden.	Ablehnung

5.17 BKD – Hochschulen (Produktgruppe 9.7.4)

Urheber/in	Nr.	Antrag/Planungserklärung	Haltung RR
FiKo-Minder- heit	17.1	Antrag Budget 2026 Der Saldo im Budget 2026 wird um CHF 30 Mio. erhöht. Begründung: Vollständige Kompensation des Lohnwachstums der letzten Jahre und notwendige Stärkung des Forschungsstandortes Kanton Bern durch die Neubildung der Reserven für strategische Projekte.	Ablehnung
FiKo-Minder- heit	17.2	Planungserklärung AFP 2027-2029 Die Erhöhung der Mittel wird in den AFP-Jahren fortgeführt. Saldi neu: CHF -766.2 Mio. (2028), CHF -770.1 Mio. (2028, CHF -758 Mio. (2029)	Ablehnung

6. Schlussanträge zum Budget 2026 / Aufgaben-/Finanzplan 2027-2029

Urheber/in	Nr.	Antrag/Planungserklärung	
FiKo	17.1	Budget 2026 – Antrag auf Annahme – Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung – Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen); – Positiver Finanzierungssaldo – Steueranlage natürliche Personen (unverändert); – Steueranlage juristische Personen (unverändert); – Rahmen der Neuverschuldung (Kreditlimite) – Übertrag aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes in den See- und Flusssuferfonds gemäss Art. 7 See- und Flusssufergesetz (SFG; BSG 704.1).	CHF 415,1 Mio. CHF 705,8 Mio. CHF 59,5 Mio. 2,975 2,620 CHF 890,0 Mio. CHF 1,0 Mio.
FiKo	17.2	Aufgaben-/Finanzplan – Antrag auf Genehmigung	

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Wichtigste Kennzahlen der vier Planjahre 2026–2029</i>	5
<i>Abbildung 2: Erfolgsrechnung der Jahre 2020–2029</i>	6
<i>Abbildung 3: Investitionen der Jahre 2020–2029 (inkl. Spezialfinanzierungen)</i>	7
<i>Abbildung 4: Finanzierungssaldi der Jahre 2020–2029</i>	8
<i>Abbildung 5: Schuldenbremse für die Investitionsrechnung (in Mio. CHF)</i>	9
<i>Abbildung 6: Überblick über die Lohnmassnahmen 2021–2029 (in % der Lohnsumme)</i>	10
<i>Abbildung 7: Überblick über die Lohnmassnahmen nach Personalkategorien in % der Lohnsumme)</i>	10
<i>Abbildung 8: Stellenbestand nach Organisationseinheiten in Vollzeitereinheiten (VZE)</i>	11
<i>Abbildung 9: refinanzierte Stellen</i>	12
<i>Abbildung 10: Anteil der Ausgleichszahlungen in den Erträgen in den Jahren 2020-2029</i>	15
<i>Abbildung 11: Berechnung der theoretischen Neuverschuldung</i>	17